



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 2

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 17.02.2023

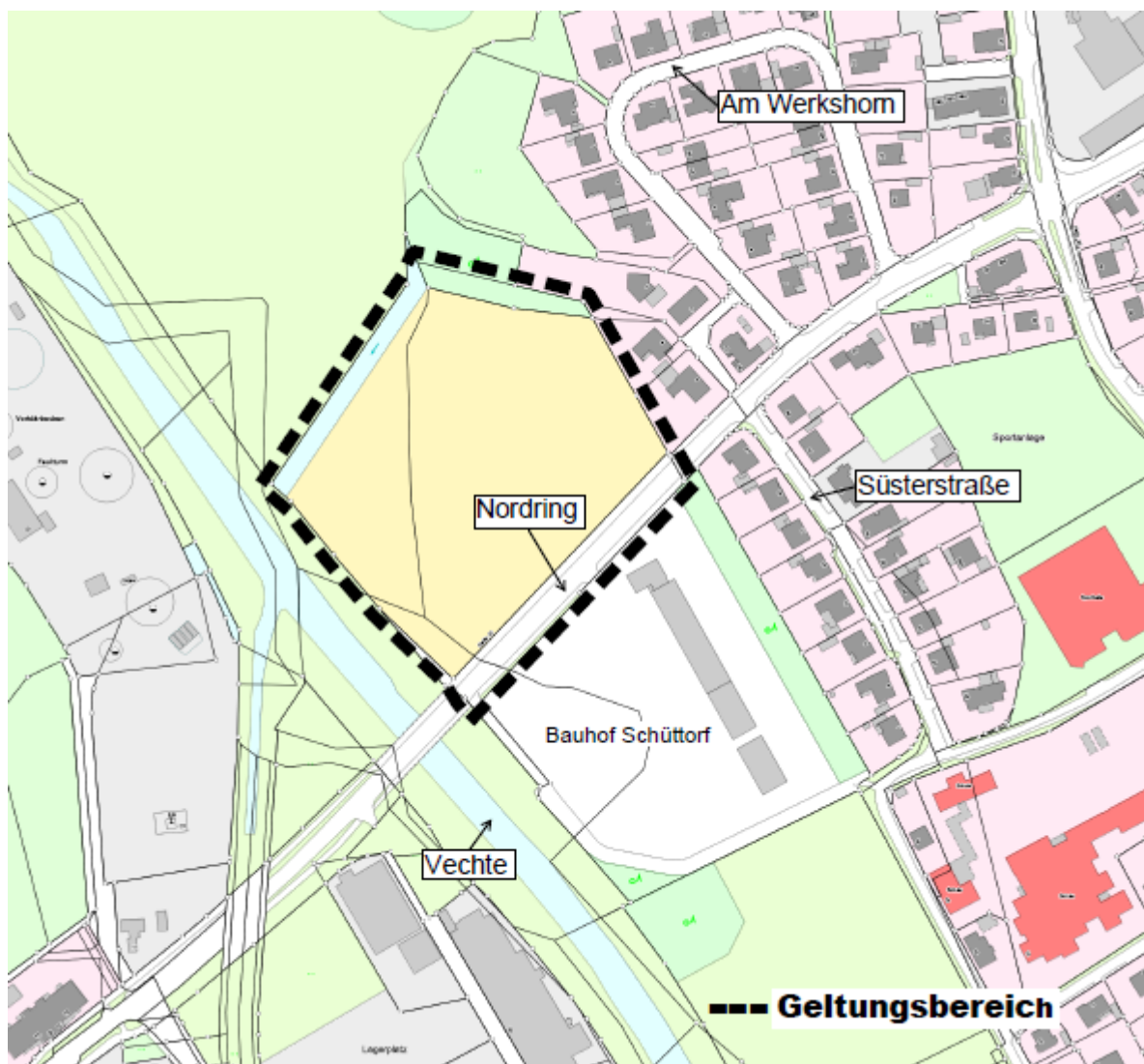
Inhalt

Bebauungsplan Nr. 91 Sondergebiet Feuerwehr

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf mit Entwurfsbegründung und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 91 „Sondergebiet Feuerwehr“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Feuerwehrwache zu schaffen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Umweltbelange/Eingriffe in Natur und Landschaft	Aussagen zu Eingriffen in Natur und Landschaft	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Umweltschutz	Ziele des Umweltschutzes	- Umweltbericht zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Artenschutz	Artenschutzrechtliche Prüfung/Faunistisches Gutachten Brutvögel	- Faunistisches Gutachten, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
	Artenschutz-Verträglichkeit	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Boden		
Altlasten	Hinweise zu Altlasten im Boden	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Archäologie	Hinweise zur archäologischen Denkmalpflege	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Wasser, Klima, Luft		
Klimaschutz / Klimaanpassung	Informationen über die Auswirkungen der Planung auf Klimaschutz / Klimaanpassung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Verkehr, Schallschutz		
Verkehrliche Belange	Informationen über die Auswirkungen der Planung auf Verkehr	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Schallschutz	Informationen zu schalltechnischen Berechnungen	- Schalltechnische Untersuchung, Wenker & Gesing, Gronau

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes Nr. 91 „Sondergebiet Feuerwehr“ sowie die Entwurfsbegründung können in der Zeit vom 27.02.2023 bis einschließlich 29.03.2023 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/ von jedermann eingesehen werden. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schütthorf, Zimmer U 2 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schütthorf, möglich. Zur Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift nach Terminvereinbarung (s.o.) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schüttdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind. Gegen einen Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schüttdorf, den 16.02.2023

Der Stadtdirektor